

Erklärungen und Hinweise zur Fangkarte

Nach § 8 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung der Fischerei im Nationalpark „Unteres Odertal“ (NatPUOFischV) vom 21. Februar 2007 haben die Erwerber von Angelkarten im Nationalpark für ihre Fänge Fangkarten der Nationalparkverwaltung auszufüllen und bis zum 15. Februar des Folgejahres an die Nationalparkverwaltung zurückzugeben.

Der Zweck der Fangnachweise, die auch von der Berufsfischerei erhoben werden, besteht darin, einen möglichst genauen Überblick über die Fischarten, deren Verteilung und Altersstruktur zu erlangen. Die Angler leisten mit dem Fangnachweis auf der Grundlage solider Gewässer- und Fischartenkenntnisse einen wichtigen Beitrag dazu. Persönliche Daten werden nicht erhoben oder gespeichert; die Fangkarte ist anonym.

Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet. Es liegt auch im Interesse der Berufs- und Angelfischerei, zuverlässige Daten zum Fischbestand und seiner Entwicklung zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der Fangkarte ist Folgendes zu beachten:

1. Eintragungen in die Fangkarte sind nur für Angeltage erforderlich, an denen auch Fische gefangen wurden.
2. Einzutragen sind alle Fische, auch wenn sie wieder zurückgesetzt werden oder wenn sie mit der Köderfischsenke gefangen wurden.
3. In Spalte 2 soll der ortsübliche Gewässername, bei großen Gewässern wie z.B. Oder, Westoder und HoFrieWa auch der nächstgelegene Ort bzw. die Gemarkung eingetragen werden.
4. In Spalte 3 ist der Gewässertyp mit folgendem Kürzel einzutragen:
 - Oder (Stromoder), Schwedter Querfahrt , Gewässer im Deichvorland: O
 - Westoder, Wehrkanal, Mescheriner See: W
 - HoFrieWa mit Nebengewässern (z.B. Dorfgraben und Langer Trog bei Stützkow): H
 - Lunow-Stolpe-Polder: LS
 - Polder A (Criewener Polder): A
 - Polder B (Schwedter Polder): B
 - Polder 10 (Gatower Polder): 10
 - Polder 5/6: 5/6
5. In Spalte 4 ist die Art einzutragen (jede Art eine Zeile); kann die Fischart nicht sicher bestimmt werden, ist ein Fragezeichen hinter die vermutete Art zu setzen.
6. In Spalte 5 ist die Anzahl der Fische einzutragen, die jeweils zur gleichen Art gehören.
7. In Spalten 6 - 8 sind die Längen der Fische einzutragen, bei mehr als 2 Fischen je Art die kleinste, die durchschnittliche und die größte Länge. Wenn die Fische zurückgesetzt werden sollen, kann die Länge zur Schonung der Fische auch geschätzt werden.

Reicht die Fangkarte nicht aus, so können weitere Exemplare bei der Nationalparkverwaltung bezogen oder aus dem Internet unter www.nationalpark-unteres-odertal.eu ausgedruckt werden.

Die ausgefüllte Fangkarte ist bis zum 15. Februar 2011 an die Nationalparkverwaltung zurückzugeben. Die Anschrift der Nationalparkverwaltung lautet:

Nationalpark Unteres Odertal
Park 2
16303 Schwedt OT Criewen
Tel.: 03332 2677-0
Fax: 03332 2677-220

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben oder besondere Beobachtungen gemacht haben, so ist die Nationalparkverwaltung für eine entsprechende Mitteilung dankbar und wird sich auf Wunsch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mühe.

Ihre Nationalparkverwaltung